

// 43. LANDESDELEGIERTENVERSAMMLUNG 27.11.2019 – 29.11.2019 //

Diskriminierungsschutz ins Schulgesetz aufnehmen

Die GEW SH möge sich dafür einsetzen, dass der Antidiskriminierungsschutz (ähnlich dem AGG § 13 für Beschäftigte) ins Schulgesetz aufgenommen wird.

Eine mögliche Formulierung könnte unter *Abschnitt 2, Auftrag der Schule, § 4, Pädagogische Ziele, Absatz 7* ergänzend sein:

„Keine Schülerin, kein Schüler und keine Lehrkraft darf wegen der ethnischen Herkunft, äußerer Merkmale, Nationalität, Sprache, des Geschlechts, der sexuellen Identität, der sozialen Herkunft oder Stellung, einer Behinderung, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung bevorzugt oder benachteiligt werden. Einer Benachteiligung ist aktiv entgegenzuwirken.“